

Zürich, den 14. Dezember 2009

Eidg. Departement des Innern
Herrn D. Burkhalter, Bundesrat
Inselgasse 1
3003 Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Ethikrat für öffentliche Statistik ist ein Organ der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik. Finanziell und technisch unterstützt wird er durch das Bundesamt für Statistik und die Konferenz der regionalen statistischen Ämter.

Grundlage der Tätigkeit des Ethikrates bildet eine Charta, die Grundsätze für die Produktion von Statistiken, die Diffusion der Ergebnisse der Statistiktätigkeit sowie das Verhalten der Mitarbeiter statistischer Institutionen festhält. Die Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz ist publiziert und wurde bisher von ca. 70 Statistikproduzenten der öffentlichen Hand, insbesondere auch vom Bundesamt für Gesundheit unterzeichnet (www.stat.ch). Mit der Unterschrift verpflichten sich die Ämter, die in der Charta erwähnten Grundprinzipien einzuhalten. Die Grundsätze der Charta haben zum Ziel Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Statistiken zu garantieren. Sie fördern die Verwendung von angemessenen Methoden, damit qualitativ hochstehende Daten produziert werden. Nicht zuletzt geht es - neben der Einhaltung des Datenschutzes - auch um die Sicherstellung einer politisch unabhängigen und Produktion von Statistiken.

Der Ethikrat wacht über die Einhaltung der Grundsätze und engagiert sich bei deren Verbreitung. Zudem kann er auch beratend wirken. Grundsätzlich wird der Ethikrat aktiv, wenn er von natürlichen oder juristischen Personen angefragt wird. Der Ethikrat verfügt über keine Sanktionsmöglichkeiten kann aber Empfehlungen an die Statistikproduzenten abgeben. Diese Empfehlungen werden vom Ethikrat im Internet publiziert.

Seit bestehen des Ethikrates (2004) musste er sich wiederholt mit Anfragen zur Gesundheitsstatistik befassen. Im Zentrum der Kritik stand bzw. steht zurzeit die Statistiktätigkeit von santésuisse und des Bundesamts für Gesundheit. In den Eingaben an den Ethikrat wird santésuisse mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit, teilweise sogar der Missbrauch von Daten der Krankenversicherer vorgeworfen. Santésuisse hat, im Gegensatz zum BAG, die Charta nicht unterzeichnet.

Bei santésuisse handelt es sich um eine privatrechtliche Organisation, die wichtige Statistiken im Gesundheitsbereich veröffentlicht. Santésuisse stützt sich dabei auf Daten der Krankenversicherer. Santésuisse prüft im Auftrag der Krankenversicherer die Wirtschaftlichkeit (gemäss KVG Art. 56) der medizinischen Leistungserbringer, wie von Ärzten, Therapeuten etc. Diese Wirtschaftlichkeitsprüfung wird von einzelnen Ärzten bestritten. Insbesondere scheint die Transparenz für die betroffenen Leistungserbringer nicht gewährt, obschon nach Aussen in einer kürzlich erschienen Broschüre von santésuisse der Eindruck der Nachvollziehbarkeit erweckt wird.

Der Ethikrat stört sich im Fall von santésuisse speziell daran, dass diese privatrechtliche Organisation mit Statistikaufgaben betraut ist, die von öffentlichem Interesse ist. Durch diese rechtliche Stellung entzieht sie sich der Kontrolle durch unabhängige Stellen. Dass santésuisse, wie andere private Organisationen (Verbände etc.) auch, interessengebunden ist, liegt auf der Hand. In diesem Fall aber und in einer Zeit der Kostenexplosion und politischen Handlungsbedarfs im Gesundheitswesen ist diese Art von Organisation besonders störend.

Der Ethikrat ist deshalb der Auffassung, dass die Statistiktätigkeit im Gesundheitswesen von einer neutralen, politisch und von Verbandsinteressen unabhängigen Stelle durchgeführt werden sollte, wie dies in der Charta empfohlen wird. Der Ethikrat denkt in diesem Zusammenhang an das Bundesamt für Statistik, das die Voraussetzungen für eine unabhängige und nachvollziehbare Statistik erfüllen würde.

Der Ethikrat würde es deshalb sehr begrüßen, wenn in der Debatte über die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) auch dieser Aspekt der Statistikstelle überdacht und neu geregelt werden könnte. Seiner Meinung nach kann nur so sichergestellt werden, dass die Produktion von Statistiken den Anforderungen politisch neutraler und qualitativ hochstehender Entscheidungsgrundlagen genügt.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Menzel
Präsident Ethikrat

Kopie an Bundesamt für Statistik